



Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V.

Hohenzollernstrasse 18 • 67433 Neustadt an der Weinstraße • Tel.: 06321 / 86859 • E-Mail: ski-nw@t-online.de

Anmeldung per Mail an michael.mansmann@ski-nw.de

Schneesporttag am Feldberg 17.01.2026

Ich melde mich/uns verbindlich für den „Schneesporttag am Feldberg“ am 17.01.2026 zu den in der Ausschreibung genannten Bedingungen an:

Name	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Bitte listen Sie alle teilnehmenden Personen auf evtl. abweichende Anschrift bitte angeben.
Zutreffendes bitte ankreuzen:

Name, Vorname Anschrift (falls abweichend vom Anmelder)	Geburts- datum	SCN- Mitglied	Disziplin Alpin; Board; Langlauf; Schneeschuhwandern	Könnnerstufe* 1 / 2 / 3

* 1 = Anfänger / 2 = Leicht Fortgeschrittene / 3 = Fortgeschritten

Einzugsermächtigung (gilt nur für diese Freizeit!):

Hiermit ermächtige ich den Skiclub Neustadt an der Weinstraße e.V. widerruflich, den fälligen Kostenbeitrag **für alle o.g. Teilnehmer** zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Beitrag wird im Januar 2026 eingezogen.

IBAN / BIC	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V. (SCN) für Freizeiten und Maßnahmen an. Ich habe die Bedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V.

Hohenzollernstrasse 18 • 67433 Neustadt an der Weinstraße • Tel.: 06321 / 86859 • E-Mail: ski-nw@t-online.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Anmeldungen zu Freizeiten, Lehrgängen, Kursen, Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen (im Folgenden gemeinsam „Maßnahme“) des Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V. (SCN).

§ 2 Anmeldevoraussetzungen

1. Die Teilnahme an einer Maßnahme setzt eine verbindliche Anmeldung über das offizielle Anmeldeformular (online oder schriftlich) voraus.
2. Eine Anmeldung ist nur verbindlich, wenn: a) das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist und b) eine gültige SEPA-Einzugsermächtigung oder andere Zahlungsweise angegeben ist.
3. Für jede Maßnahme gilt eine festgelegte Mindest- und Höchstteilnehmerzahl. Plätze werden nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung vergeben. Mitglieder werden bei der Platzvergabe gegenüber Gästen bevorzugt behandelt. Wird die Höchstzahl erreicht, erfolgt die Aufnahme auf eine Warteliste.
4. Nach Prüfung der Anmeldung erhält der/die Teilnehmende eine Zulassungsbestätigung, mit der der Vertrag zustande kommt.

§ 3 Leistungen des Vereins

1. In der Maßnahme erbrachte Leistungen (z. B. Kursinhalte, Unterkunft, Liftkarte, Transport) ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.
2. Der SCN kann Leistungsänderungen vornehmen, sofern diese unerheblich sind und den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht beeinträchtigen. Über wesentliche Änderungen wird der/die Teilnehmende unverzüglich informiert.
3. An- und Abreise sind grundsätzlich selbst zu organisieren und zu tragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
4. Der SCN schließt keine zusätzlichen Versicherungen ab. Der/die Teilnehmende ist für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall-, Haftpflicht-, Auslandskrankenversicherung etc.) selbst verantwortlich.

§ 4 Minderjährige Teilnehmende

1. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben, deren Geltung für ihr Kind akzeptieren und den Verein von Ansprüchen freistellen, die über die übliche Verkehrssicherungspflicht hinausgehen.
2. Minderjährige Teilnehmende unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme teilnehmen, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter. Diese Erklärung muss die Teilnahme erlauben und die Übertragung der Aufsichtspflicht auf die verantwortliche Betreuungspersonen beinhalten.
3. Die Aufsichtspflicht des Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V. und seiner Vertreter*innen beschränkt sich, sofern Erziehungsberechtigte anwesend sind, auf die Dauer der jeweiligen Kurs- oder Unterrichtszeiten. Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere während der Freizeit, der Mittags- und Abendpausen oder nach Kursende, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen benannten Begleitpersonen.

§ 5 Rücktritt durch den Verein

1. Der SCN kann eine Freizeit oder Maßnahme absagen, wenn:
 - a) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
 - b) behördliche Auflagen, Schneemangel oder höhere Gewalt die Durchführung unmöglich machen.
2. Der Rücktritt erfolgt schriftlich oder per E-Mail, spätestens 5 Tage vor Beginn der Maßnahme.
3. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet.

§ 6 Rücktritt durch den/die Teilnehmende*

1. Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme schriftlich (per Brief oder E-Mail) zurücktreten.
2. Bei Rücktritt werden folgende Anteile der Teilnahmegebühr erstattet:

bis 21 Tage vor Beginn: 100 %
bis 7 Tage vor Beginn: 70 %
bis 3 Tage vor Beginn: 50 %
bis 2 Tage vor Beginn oder später: keine Erstattung
3. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim SCN.
4. Abweichende Regelungen sind bei einzelnen Freizeiten möglich, werden jedoch in der jeweiligen Ausschreibung oder Anmeldebestätigung deutlich kenntlich gemacht.
6. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

§ 7 Unterkunft und Skipass

1. Wenn Unterkunft oder Skipass Teil der Ausschreibung sind, werden diese über den SCN organisiert.
2. Die entsprechenden Kosten sind in der Teilnahmegebühr enthalten, sofern nicht anders angegeben.
3. Inhaber*innen von Saison- oder Jahreskarten teilen dies bitte bei Anmeldung mit.

§ 8 Datenschutz

1. Der SCN erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
2. Gespeichert werden insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, Kontakt- und Bankdaten.
3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit sie zur Durchführung erforderlich ist (z. B. Unterkunft, Liftbetreiber).
4. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Ski-Club Neustadt/Weinstraße e.V., einsehbar auf der Vereinswebseite.
5. Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch nach den gesetzlichen Bestimmungen.
6. Im Rahmen von Maßnahmen können Foto- und Videoaufnahmen entstehen, die für Vereinzwecke (z.B. Website, soziale Medien) genutzt werden. Wenn Teilnehmende oder Erziehungsberechtigte keine Veröffentlichung wünschen, ist dies vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.